

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Reform der EU-Weinmarktorganisation zusammen mit dem Weinbau und der Weinwirtschaft gestalten!

I. Der Landtag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat im Juli 2007 Vorschläge für eine umfassende Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein vorgestellt. Die Ergebnisse des vorangegangenen europäischen Konsultationsprozesses mit den Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, die umfangreichen und konstruktiven Positionen der Weinbauregionen, der Weinbauverbände, der Versammlung der europäischen Weinbauregionen (AREV) und der Weinwirtschaft wurden hingegen nicht in die neuen Kommissionsvorschläge zur Reform der EU-Weinmarktordnung aufgenommen. Die Kommission hat zum großen Bedauern aller Akteure bisher keinen Vorschlag vorgelegt, der den unterschiedlichen Interessen der Weinbauregionen gerecht wird. Der deutsche und der rheinland-pfälzische Weinbau wäre bei Umsetzung der derzeitigen Vorschläge der Kommission zur Reform der EU-Weinmarktordnung existenziell betroffen.

Ziel einer zukunftsorientierten europäischen Weinbaupolitik muss es sein, die Qualitäts-, Kunden- und Marktorientierung des Weinbaus und der Weinwirtschaft begleitend zu unterstützen. Der Erfolg dieses Weges wird in Rheinland-Pfalz durch die praktizierte moderne Ausrichtung der Winzerinnen und Winzer hinsichtlich der Qualitäts-, Kunden- und Marktorientierung, durch die hohe Qualität und den steigenden, auch internationalen Erfolg rheinland-pfälzischer Weine bestätigt. Der Weinbau in Rheinland-Pfalz wie in Deutschland und die Qualität deutscher Weine haben sich in den letzten Jahrzehnten hervorragend entwickelt und dürfen nicht durch die Umsetzung einer EU-Weinmarktreform gefährdet werden, deren Ausrichtung und deren Inhalte zum gegenwärtigen Stand von allen Akteuren, Betroffenen und Fachleuten einhellig kritisiert werden.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und anderer zu den Vorschlägen der Kommission zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein, die die ablehnende Haltung der Weinbauregionen gegenüber den gegenwärtigen Kommissionsvorschlägen aufnimmt, unterstreicht und klare, konstruktive Positionen zugunsten des Weinbaus bezieht;
- die „Mainzer Resolution“ des von Rheinland-Pfalz initiierten Weingipfels und das darin verabredete gemeinsame Vorgehen;
- das gemeinsame Engagement der Winzerinnen und Winzer, der Weinwirtschaftsverbände, der Landjugend und der Jungwinzerinnen und Jungwinzer, von Vertreterinnen und Vertretern aus Weinbau und Weinwirtschaft und die gemeinsame Haltung der Politik in Rheinland-Pfalz zu den Überlegungen der Kommission zur Reform der Weinmarktordnung, um Schaden vom deutschen Weinbau abzuwenden und den Weinbau in Deutschland und Rheinland-Pfalz im Interesse der Winzerinnen und Winzer auf dem bisher erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu begleiten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Bundesregierung weiterhin darin zu unterstützen, bei weiteren Verhandlungen in den Gremien des Europäischen Rates die Positionen der weinbautreibenden Länder hinsichtlich der Kommissionsvorschläge zur Reform der Weinmarktordnung mit Nachdruck zu vertreten;

- die Bundesregierung aufzufordern, mit den Ländern und der Konferenz der europäischen Weinbauregionen (AREV) zusammen mit anderen europäischen Staaten gemeinsame Positionen im Interesse des rheinland-pfälzischen Weinbaus zu erarbeiten und gegenüber der Kommission und in den Gremien des Europäischen Rates mit Nachdruck zu vertreten;
- bei einem Scheitern der europäischen Gespräche der Bundesregierung hinsichtlich der Forderungen zugunsten des deutschen und rheinland-pfälzischen Weinbaus, die Kommissionsvorschläge komplett abzulehnen und von der Kommission zu verlangen, dass diese einen neuen Vorschlag zur Reform der Weinmarktordnung unterbreitet;
- dafür einzutreten, dass insbesondere folgende Punkte der Kommissionsvorschläge zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein von der Bundesregierung in die weiteren Verhandlungen aufgenommen werden:
 - die von der Kommission geplante Reduzierung der Anreicherungsspanne von 3,5 auf 2 Volumenprozent abzuwenden;
 - die traditionellen Verfahren der Saccharoseanreicherung weiter europaweit anzuerkennen und zuzulassen. Eine Überproduktion von Wein in einzelnen Anbauzonen darf nicht durch die verpflichtende Verwendung von RTK (Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat) in den nördlichen Anbauzonen zu Lasten des Weinbaus und der Weinbereitung in diesen Zonen kompensiert werden. Ein Verbot der Saccharoseanreicherung ist deswegen auch unvertretbar, da die EU-Kommission die Chaptalisierung in Drittländern durch bilaterale Verträge anerkennt. Hiermit würde eine einseitige Schwächung der heimischen Wettbewerbsfähigkeit bewirkt werden, da dieses Verfahren dann durch den Einsatz eines teureren Verfahrens ersetzt werden müsste;
 - den Kommissionsvorschlag, erst umfassende Rodungsaktionen durchzuführen, um anschließend das Neuanpflanzungsverbot aufzuheben und Anpflanzungen anschließend wieder zu erleichtern, abzulehnen. Darüber hinaus muss die erhebliche Zahl widerrechtlicher Rebanpflanzungen in der EU entfernt werden. Der derzeit bestehende Anbaustopp sollte auch nach 2014 beibehalten werden;
 - nationale und eigenverantwortliche Budgets für die europäische Weinbauförderung zu schaffen. Statt in Rodungsprogramme Geld zu investieren, sollten damit Investitionen bezüglich der Rahmenbedingungen des Weinbaus und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinsektors durch die Europäische Union unterstützt werden, und zwar durch eine unbürokratische Unterstützung qualitätsverbessernder Maßnahmen, wie z. B. schonende Traubenannahmesysteme, Mostvorklärung und Gärkühlung, durch Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung, durch Förderung von Kooperationen und Förderungen des Steillagenweinbaus zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie durch Investitionen in die Kellerwirtschaft;
- dass eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Fortführung des deutschen Qualitätsweinsystems unbedingt erhalten bleibt. Eine klare Abgrenzung zwischen Tafelwein und Qualitätswein ist auch in Zukunft notwendig. Die Nivellierung von Tafel- und Qualitätsweinen ist abzulehnen;
- die Bezeichnungen Qualitätsschaumwein und Sekt und die damit verbundenen Herstellungsverfahren beizubehalten;
- die Einbeziehung des Weinmarktes in die Gemeinsame Agrarpolitik und damit die Überführung von Finanzmitteln aus der Weinmarktordnung in die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik abzulehnen;
- die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Weinqualität anerkennen zu lassen;
- einer Verlagerung von Kompetenzen vom Europäischen Rat auf die Europäische Kommission nicht zuzustimmen.

Für die Fraktion der SPD: Jochen Hartloff

Für die Fraktion der CDU: Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion der FDP: Günter Eymael